

In Gemeinden o h n e Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden m i t Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!

Marktgemeinde:

9220

Velden am Wörther See

Postleitzahl

Seecorso 2

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Nationalratswahl am 29. September 2019 wird gemäß § 52 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt I Nr. 32/2018, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:

Adresse:

Verbotszone usw.:

WAHLLOKALE - LAUT BEILAGE

VERBOTSZONE:

Als Verbotszone wird ein Umkreis von 50 m um das Wahllokalgebäude bestimmt.

Sollten in einer Gemeinde mit Wahlsprengelteilung einzelne Wahllokale für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler nicht zugelassen sein, so ist dies neben oder unter der Adresse des Wahllokales mit den Worten „keine Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler“ besonders zu vermerken.

2. Wahlzeit von 07:00 bis 16:00 Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung
angeschlagen am 20. August 2019

abgenommen am 30. September 2019

Der Bürgermeister:



*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Nationalratswahl am 29. September 2019

Wahllokale, Wahlzeiten und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung	Adresse	Verbotzone
Wahlsprengel I - Velden Bildungszentrum (Neue Mittelschule Velden/WS) - Foyer Nord	9220 Velden/WS, Bäckerteichstraße 8 Wahlzeit: 07:00 bis 16:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprengel II - Velden Bildungszentrum (Neue Mittelschule Velden/WS) - Foyer Süd	9220 Velden/WS, Bäckerteichstraße 8 Wahlzeit: 07:00 bis 16:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprengel III - Kranzhofen Gasthof Marko <i>Nicht barrierefrei!</i>	9220 Velden/WS Kranzhofenstraße 70 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprengel IV - Lind ob Velden Volksschule Lind	9220 Velden/WS Triesterstraße 2 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprengel V - Sonnental Sicherheitszentrum Velden/WS	9220 Velden/WS, Franz-Moro-Weg 2 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprengel VI - Augsdorf Pfarrhof Augsdorf	9220 Velden/WS Oberer Kirchenweg 9 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprengel VII - Selpritsch Gasthof Liebentritt	9220 Velden/WS, Rosegger Str. 70 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprengel VIII - St. Egyden Volksschule St. Egyden <i>Nicht barrierefrei!</i>	9536 St. Egyden, St. Egydener Straße 472 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprengel IX - Köstenberg Volksschule Köstenberg	9231 Köstenberg, Schulweg 5 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m

Besondere Wahlbehörde (fliegende Wahlkommission) für den gesamten Gemeindebereich von Velden am Wörther See
Wahlzeit von 08:00 bis 13:00 Uhr

